

Markus Vogt

Die Zehn Gebote des Bodenschutzes

Schöpfungsethische Leitlinien zum Umgang mit Land

Im September 2016 haben die deutschen Bischöfe einen sozialetischen Expertentext zum Schutz des Bodens veröffentlicht.¹ Dieser versteht Bodenschutz aufgrund der unverzichtbaren Leistungen, die fruchtbares Ackerland nicht nur für die menschliche Ernährung, sondern für das gesamte Netzwerk der Lebensprozesse erbringt, als ein zentrales Bewährungsfeld für zeitgemäße Schöpfungsverantwortung. Aus der Analyse, wie sehr diese Funktionen weltweit durch einen schleichenden Degradationsprozess gefährdet sind, ergibt sich das Postulat eines Paradigmenwechsels hin zu einer naturverträglichen Landwirtschaft und Flächenplanung sowie von einigen Aspekten der Agrarpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Konsumgewohnheiten. Auch der Umgang der Kirchen mit ihrem erheblichen Eigentum an Boden steht auf dem Prüfstand. Die folgenden Thesen knüpfen an den kirchenamtlichen Text „Der bedrohte Boden“ an und skizzieren am Beispiel des Bodenschutzes einige Leitlinien christlicher Umweltethik.

Viele beschreiben die Gegenwart als „Große Transformation“, als eine Zeit des beschleunigten Wandels der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensformen.² Insbesondere die bereits eingetroffenen oder zu erwartenden ökologischen Verwerfungen sowie die damit verbundenen sozialen Exklusionen fordern die Gesellschaft zur Suche nach neuen Maßstäben der globalen Entwicklung sowie der Wirtschafts- und Konsummuster heraus. Diese Debatte betrifft die Grundlagen unseres Selbstverständnisses und weist insofern eine substantiell religiöse Dimension auf.

Im Schatten solcher großen Ansprüche des radikalen gesellschaftlichen Wandels scheint es mir wichtig, die Rolle der Kirchen nicht zu über-, aber auch nicht zu unterschätzen: Die Kirchen sind keine „Moralagenturen“,³ die sozialökologische Imperative mit theologischen Appellen unterfüttern. Ihre spezifische Kompetenz liegt vielmehr in einer „Moral jenseits von Moralisieren“.⁴ Diese setzt im hier gegebenen Kontext zunächst mit der Botschaft der Befreiung sowie dem Lobpreis der Schöpfung und der Wahrnehmung ihrer Schönheit an und bringt die Sehnsucht nach verlorener Integrität, Gerechtigkeit und Lebensfülle zur Sprache. Wir brauchen keine Aufrüstung mit moralischer Empörung, sondern eine Rückbesinnung auf die großen Erzählungen von Schuld und Verantwortung, Anthropologie und Naturwahrnehmung sowie Kultur und Technik, um die Herausforderungen menschlicher Lebensbewältigung heute neu ins Verhältnis zu setzen. Diese narrative und anthropologische Einbindung ist es vor allem, die den Mehrwert der christlichen Schöpfungstheologie gegenüber einer säkularen Naturethik ausmacht.

Es geht um Macht

Der ungleiche Zugang zu Ressourcen ist heute in der Weltgesellschaft eng mit einem massiven Machtgefälle verbunden, das insofern die Gerechtigkeitstheorie systematisch herausfordert, als dadurch ein erheblicher Teil der Menschheit von seiner Existenzbasis abgeschnitten und seiner Freiheit beraubt wird. „Die Macht des Menschen über die Natur erweist sich als eine Macht, die einige Menschen über andere ausüben, mit der Natur als ihr Instrument.“⁵ Ökologische Macht lässt sich als die Fähigkeit definieren, den Nutzen von Umweltverbrauch zu privatisieren und die Kosten zu externalisieren, also auf die Allgemeinheit der gegenwärtigen oder zukünftigen Generationen abzuwälzen. Ethisch-systematisch ist hier relevant, dass es wesentlich um System- und Machtfragen sowie tieferliegende Kulturmuster geht. Genau diese Erweiterung des ethischen Diskurses

über die Ebene des Begründungsdiskurses und des auf Handlungsziele bezogenen „Orientierungswissens“ hinaus ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Kern der aufrüttelnd neuen Sprache in der Enzyklika *Laudato si'*: In befreiungstheologischer Diktion gehört „Macht“ zu den häufigsten Lexemen des Textes (67-mal). Sie spricht nicht nur in idealistischer Manier von Wünschenswertem, sondern auch von System- und Machtfragen.

Der Kampf um Boden war und ist häufig auch ein Machtkonflikt. Weltweit wird dies heute vor allem unter dem Stichwort „land grabbing“ diskutiert.⁶ Der massive Zugriff von Ländern wie China, Saudi-Arabien u.a. auf fruchtbare Flächen insbesondere in Afrika hat inzwischen solche Ausmaße angenommen, dass man von ökologischer Aggression mit neokolonialen Zügen sprechen kann. Man sollte jedoch nicht übersehen, dass der Kapitalzufluss auch einer besseren Bewirtschaftung dienen kann. Um dies zu gewährleisten, braucht es jedoch Transparenz, handlungsfähige und nicht von Korruption zerfressene Regierungen und Behörden sowie einen besonderen Schutz der Kleinbauern. Obwohl bereits der Weltagrarbericht von 2008 die großen sozioökonomischen und ökologischen Potenziale kleinbäuerlicher Strukturen deutlich aufgezeigt und empirisch belegt hat,⁷ werden diese aufgrund von zentralisierten Machtinteressen weltweit ständig weiter zurückgedrängt.

Macht ist immer auch eine Frage der Definitionsmacht hinsichtlich der kognitiv und normativ prägenden Leitbegriffe des wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurses. Hier ist die radikale „Bodenvergessenheit“ der gegenwärtigen ökonomischen Leittheorien ein wesentlicher Grund dafür, dass der Bodenschutz kaum über mehr oder weniger wirkungslose Appelle hinauskommt. Während lange „Land“ eine der zentralen Bezugsdimensionen für ökonomische Theorien war, werden seit dem 19. Jahrhundert in der Regel nur Arbeit und Kapital als maßgebliche Faktoren der Theoriebildung berücksichtigt. Boden wird nicht als physische Koordinate, sondern als abhängige Variable der Preisbildung thematisiert. Dementsprechend kommt Bodenschutz lediglich als Geldproblem in den Blick, so dass der häufigen Höherbewertung von Flächen als Bau- und Verkehrsflächen im Vergleich zu Agrarflächen oder naturnahen Flächen systematisch wenig entgegengesetzt werden kann. Extensive und multifunktionale Nutzung, die sich nicht in Geldwerten quantifizieren und monetär abschöpfen lässt, hat das Nachsehen.

Boden als Querschnittsthema

Eine notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Grundlage für Bodenschutz ist Bewusstseinsbildung. Es fehlt an Bewusstsein, dass der Dreck unter unseren Füßen werthaltig ist. Wir sind es weder gewohnt noch sind wir institutionell darauf vorbereitet, den Boden in seinen absolut grundlegenden Funktionen für alles Leben wahrzunehmen.⁸ Politisch ist der Bodenschutz chancenlos, weil er kaum in seinen Zusammenhängen mit Klimaschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und Ernährungssicherung wahrgenommen wird. Welcher Normalbürger weiß schon, dass im Boden weit mehr CO₂ gebunden ist als in der Atmosphäre? Wenn wir mit dem Klimaschutz vorankommen wollen, müssen wir mehr CO₂ im Boden binden (z.B. durch tiefwurzelnde Pflanzen und durch Moorschutz). Das Leben kommt vom Boden. Ohne ihn zu schützen, wird es nicht gelingen, die Artenvielfalt zu erhalten. Die vielfältigen ökosystemischen Dienstleistungen des Bodens sind entscheidend, um seine ethische Bedeutung zu entdecken.

Die ökologische Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz hat bereits 1998 in ihrem Text „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ eine eindringliche Passage zum Bodenschutz formuliert, dort bezogen auf weltweite Ernährung.⁹ Die Diskrepanz zwischen der abnehmenden Verfügbarkeit von fruchtbaren Böden und der an Zahl und Ansprüchen wachsenden Menschheit hat uns schon damals sehr beunruhigt. Obwohl sich die Situation keineswegs entspannt hat, wird die Ernährungssicherung noch zu wenig im Zusammenhang mit Bodenschutz gesehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man von „Ernährungssouveränität“ spricht, also dem Recht, selbst Nahrung anzu-

bauen, statt nur mit ihr versorgt zu werden, was soziokulturell entscheidend ist und zu einem entwicklungspolitischen Paradigmenwechsel in der Interpretation des Menschenrechts auf Nahrung geführt hat.¹⁰

Darüber hinaus braucht Bodenschutz adressatenspezifische Bewusstseinsbildung hinsichtlich der vielen Akteure, die mit ihm im Spiel sind. Es geht um Raumordnung auf lokaler und überregionaler Ebene, in der langfristig wirksame Weichen für die mögliche Bodennutzung gestellt werden und die in Deutschland immer noch in erheblichen Teilen von Fortschrittsutopien der 1960er-Jahre geprägt und nicht systematisch auf Nachhaltigkeit umgestellt sind.¹¹ Die Kommunen haben hier eine Schlüsselstellung, werden jedoch durch unzureichende Beteiligung an Steuereinnahmen verbunden mit falschen Erwartungen hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung nicht selten dazu getrieben, ihren Grund und Boden zu versilbern. Mitverantwortlich für den Umgang mit Boden ist aber auch jeder einzelne Konsument: Mit unserer Art, uns zu ernähren, nehmen wir erhebliche Flächen in Anspruch, wegen der Tierfuttermittelimporte zudem zu einem größeren Teil außerhalb unseres Landes. Auch die zunehmende Mobilität ist ein Treiber der wachsenden Versiegelung von wertvollen Böden. Immer noch begraben wir in Deutschland täglich 66 Hektar Boden unter Asphalt, Beton oder sonstiger Siedlungsfläche, was ca. 96 Fußballfeldern entspricht.¹² In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde das ursprüngliche Ziel, bis zum Jahre 2020 den täglichen Flächenverbrauch auf unter 30 ha zu begrenzen, im vergangenen Jahr bereits um zehn Jahre auf 2030 verschoben. Eine Strategie, wenigstens diesem Ziel näher zu kommen, ist nicht in Sicht.

Etymologisch gibt es einen engen Zusammenhang von Boden und Kultur: Das lateinische *cultura* kommt von *colere*, Ackerbau treiben, bebauen, bearbeiten, davon ausgehend auch: pflegen, verehren, wohnen, bewirtschaften. Der Ackerbau galt als Urbild für das, was Kultur genannt wird: sich seine Lebenswelt zu eigen machen, in ihr heimisch werden, dabei auch auf Kräfte (der Natur) angewiesen bleiben, die man nicht beherrschen kann, sondern nur pflegen und schützen. Auch das religiöse Verständnis von *cultus* ist davon abgeleitet. Hier sind Dimensionen angesprochen, die weit über das heute übliche rein zweckrationale Verhältnis zum Boden hinausweisen. Der bäuerliche Bezug zum Acker symbolisiert das Bewusstsein, dass es die Erde ist, die uns nährt und von der wir leben. So wird der Ackerboden zum Sinnbild der (ökologischen) Wurzeln menschlicher Existenz, wobei zugleich eine kulturelle Dimension mitschwingt, insofern der Acker immer auch durch Arbeit als ernährender Lebensraum erschlossen wird. Diese Synthese von Natur- und Kulturbezug ist in bäuerlichen Kulturen oft eng mit religiösen Gehalten unterlegt, beispielsweise beim Erntedankfest oder zahlreichen Acker-, Tier- und Kräutersegnungen.¹³

Der Mensch ist ein Doppelwesen: erdverbunden und geistbegabt

Die Bibel nennt den Menschen *adam*, „Erdling“ (von *adama*, Erde, Ackerboden): Er gehört der Erde bzw. dem Ackerboden, aus dem er gemacht ist. In der biblischen Anthropologie steckt eine Theologie der Erdverbundenheit. Die Erde ist nicht nur unser Besitz, sondern wir sind Teil der Erde; sind ihr zugehörig. Auch die lateinische Sprache kennt diesen Zusammenhang von Mensch und Boden: *homo*, Mensch, kommt wahrscheinlich von *humus*, Boden. Nur wer seine Erdverbundenheit, seine Wurzeln und Grenzen, nicht vergisst, bleibt menschlich. Humor, ebenfalls von *humus* abgeleitet, kann dabei helfen und täte der Umweltethik oft sehr gut.

Der Mensch ist ein Doppelwesen: erdverbunden und geistbegabt. Daraus ergibt sich das Konzept einer „geerdeten Spiritualität“, die Sinn und Sinnlichkeit, Himmel und Erde verbindet und trotz geistiger und geistlicher Höhenflüge auf dem Boden der Tatsachen bleibt. Die christliche Spiritualität versteht das „erdverbundene“ Bewusstsein der eigenen Kreatürlichkeit als Voraussetzung und Frucht der Gottverbundenheit.¹⁴

Die anthropologische Dimension ist ein Zugang, den Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* sehr stark entwickelt. Er verbindet dies mit lateinamerikanischen Traditionen der Verbundenheit

des Menschen mit der „Mutter Erde“ (*Pachamama*). Die Enzyklika konkretisiert die Konsequenzen einer christlichen Anthropologie der Erdverbundenheit vor allem im Kontext kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie der Rückkehr zu einfachen, naturverbundenen Lebensstilen und Ernährungsweisen, die sie als „Alltagsökologie“ umschreibt.

Dafür finden sich in der Bibel zahlreiche Verhaltensregeln, die teilweise heute noch gerade für den Bodenschutz beachtenswert sind, wie beispielsweise die Idee des Sabbats als Ruhezeit, die für Mensch und Vieh galt. In der Form des Sabbatjahres (Verzicht auf Anbau im siebten Jahr) hatte dies auch unmittelbare Konsequenzen für den Bodenschutz, was Hüttermann/Hüttermann als Grund dafür deuten, dass über Jahrhunderte trotz prekärer ökologischer Verhältnisse in der weitgehend kargen Landschaft Palästinas am Rande der Wüste keine einzige größere Hungernot im antiken Israel bekannt ist.¹⁵ Als Jubeljahr (Wiederherstellung der ursprünglichen Besitzverhältnisse einschließlich der Rückgabe von verpfändetem Boden nach sieben mal sieben Jahren) gewann der Sabbatschutz eine enorme sozialpolitische Tragweite in der bäuerlichen Kultur.¹⁶

Eigentum verpflichtet

Weil für die Bibel Gott der Eigentümer seiner Schöpfung und damit auch des Bodens ist, galt das Land in der israelitischen Frühzeit als unveräußerlich: „Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir.“ (Lev 25,23; vgl. Ex 9,29; *Laudato si'*, 67) Die ganze Erde und alles, was in und auf ihr ist, werden dem Herrschafts- und Rechtsanspruch Gottes unterstellt (vgl. Ps 89,12; Dtn 10,14). Der Boden und das ganze Land gelten in der Bibel als Leihgabe, die der Mensch zwar bearbeiten, bewohnen und verwalten darf, die er jedoch unversehrt an die jeweils nächste Generation weiterzugeben hat (vgl. *Laudato si'*, 116). Aus der Sicht von Thorsten Philipp ist der differenzierte Eigentumsbegriff der wichtigste Beitrag der Katholischen Soziallehre zur Umweltethik.¹⁷ Prägend hierfür ist Thomas von Aquin, der das Privateigentum nicht naturrechtlich, sondern pragmatisch begründet: Es helfe, Verantwortlichkeiten zu motivieren und Nutzungsrechte abzugrenzen, sei jedoch stets nur ein begrenztes, den Maßgaben des *bonum commune* unterworfenen Gebrauchsrecht.

Im Unterschied zum Eigentumsbegriff von John Locke, der von einem absoluten, durch Arbeit erworbenen Recht ausgeht, greift die erste Sozialenzyklika *Rerum novarum* (1891) auf Thomas zurück und sucht wesentlich auf dieser Basis einen Mittelweg zwischen Liberalismus und Kommunismus. In dieser Tradition hat die Katholische Soziallehre das Recht auf Eigentum nie als absolut und unantastbar betrachtet, sondern dem Prinzip der Gemeinwohlpflichtigkeit unterstellt. Dies gilt insbesondere für die Güter der Schöpfung, die zunächst der gesamten Menschheitsfamilie zur gemeinsamen Nutzung gehören. Das Kompendium der Soziallehre leitet daraus beispielsweise den Grundsatz ab, dass das Klima ein Kollektivgut ist und durch entsprechende Rechtspflichten international geschützt werden muss.¹⁸ Im säkularen Umweltvölkerrecht findet das Konzept der allgemeinen Bestimmung der Schöpfungsgüter seit den 1960er-Jahren unter dem Stichwort „Natur als gemeinsames Erbe der Menschheit“ (*common heritage of mankind*) eine weitgehend parallele Ausformung.

Nach diesen Maßgaben sollte der Eigentumsbegriff für den Boden nicht so absolut gesetzt werden, dass derjenige, der ihn besitzt, damit beliebig machen kann, was er will, sondern ihn stets nur so gebrauchen darf, dass dadurch das öffentliche Interesse an seinem Bestand und seinen Funktionen nicht verletzt wird.¹⁹ Das *ius abutendi*, also das Recht, zu missbrauchen, ist beim Boden aufgrund seiner sensiblen Bedeutung für die Ökosysteme auszuschließen. Gemäß dem Verursacherprinzip haben diejenigen, die den Boden schädigen, für die Schäden aufzukommen. Das gilt auch für die mittels der Bodenbearbeitung entstehenden Belastungen des Grundwassers, was weltweit zu den brisantesten Umweltproblemen gehört. Da man den geläufigen Begriff „Gemeinwohlpflichtigkeit“ leicht überhört, wird er im bischöflichen Expertentext zum Bodenschutz durch den Terminus „Ökologiepflichtigkeit“ variiert und zugespitzt.²⁰

Das Konzept der Ressourcengerechtigkeit

Die normativen Fragen des Bodenschutzes lassen sich nur dann angemessen reflektieren, wenn man sie in allgemeine Kategorien der Umweltethik einordnet. Dabei kann man ihn entweder dem Feld der „Umweltgerechtigkeit“ (*environmental justice*), der „ökologischen Gerechtigkeit“ (*ecojustice*) oder der „Ressourcengerechtigkeit“ zuordnen. Jeder der Begriffe hat unterschiedliche Theoriemodelle im Hintergrund, die zu je unterschiedlichen Bewertungen führen. So ist z.B. das in den 1980er-Jahren im Kontext US-amerikanischer Bürgerrechtsbewegungen entstandene Konzept der *environmental justice* sozialpolitisch, sozialräumlich und anthropozentrisch ausgerichtet, während *ecojustice* meist mit ökozentrischen Argumentationsmustern verknüpft wird. Verteilungsprobleme ökologisch ungleicher Zugänge zu Umweltgütern werden am prägnantesten durch den Begriff Ressourcengerechtigkeit ausgedrückt.²¹ Aufgrund dieser „moralischen Grammatik“, die relevante Konfliktfelder beim Umgang mit Boden fokussiert, eignet sich das Konzept der Ressourcengerechtigkeit als normative Rahmentheorie für den Bodenschutz.

Eine so ansetzende gerechtigkeitstheoretische Reflexion lässt sich sozialphilosophisch und wirtschaftsethisch mit dem *capability approach* verknüpfen. Dieser nimmt Ressourcen in Bezug auf die durch sie ermöglichten Fähigkeiten (*functionings*) in den Blick und entfaltet darauf aufbauend ein Entwicklungskonzept, das nicht mit der Güterversorgung, sondern mit der Befähigung zu Freiheit (*development as freedom*) ansetzt.²² Mit diesem normativen Zugang lässt sich der Bodenschutz menschenrechtlich begründen: Überall dort, wo Menschen und soziale Gruppen für die Entfaltung grundlegender Fähigkeiten auf Zugang zu fruchtbarem Boden angewiesen sind, haben sie ein Recht darauf, dass ihnen dieser Zugang nicht verwehrt wird.

Nachdem die Fragen der Ressourcengerechtigkeit lange primär als Zukunftsproblem diskutiert wurden, kommt seit einigen Jahren verstärkt zu Bewusstsein, dass schon heute unzählige Menschen unter den Kosten ökologischer Externalisierung leiden. Markant drückt dies Stephan Lessenich in seinem Buch „Neben uns die Sintflut“ aus.²³ Analytisch prägnant zeigt er auf, dass das Wegdenken sozialer Umweltprobleme als vermeintlich in ferner Zukunft liegend heute nicht plausibel ist. Man kann dies in Variation eines vielzitierten Schlüsselsatzes von Papst Franziskus auch so formulieren: Der gegenwärtige Umgang mit Boden tötet schon heute täglich tausendfach.²⁴ Positiv ausgedrückt: Bodenreformen können täglich tausende Menschenleben retten.

Die entscheidende ethisch-politische Herausforderung besteht darin, die kurzsichtigen und fragmentierten Perspektiven zu überwinden und die moralischen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen solidarischen Handelns für vorsorgenden Umwelt- und Bodenschutz zu aktivieren. Dies erfordert eine Stärkung globaler Steuerungsinstitutionen für die Durchsetzung von Ressourcengerechtigkeit. Bodenschutz braucht dabei ein fein abgestimmtes Zusammenspiel regionaler, nationaler sowie inter- und transnationaler Regime.

Der von den deutschen Bischöfen herausgegebene Expertentext „Der bedrohte Boden“ nennt als Resümee aus den theologischen und ethischen Überlegungen zehn Leitlinien für den nachhaltigen Bodenschutz.²⁵ Diese sind praxisorientierte Prioritäten, die sich sowohl an Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft als auch an die Kirche selbst richten. Auch wenn sich in der konkreten Interpretation und Umsetzung noch viele offene Fragen ergeben, sind sie starke normative Orientierungen. In Anlehnung an diese fasse ich die hier entfalteteten Thesen in der Form von „Zehn Geboten des Bodenschutzes“ zusammen.

Zehn Gebote des Bodenschutzes

1. Bodenverlust und -degradation stoppen: Der weltweit fortschreitende Verlust von fruchtbaren Böden an Quantität und Qualität durch Erosion, Versteppung, Wüstenbildung, Hochwasser, Schadstoffablagerung sowie den Rückgang von Landfläche durch Meeresspiegelanstieg ist nicht mit dem ethischen Prinzip der Nachhaltigkeit vereinbar. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung ist es ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, diese schleichende Entwicklung möglichst rasch zu stoppen und unwiederbringliche Verluste zu kompensieren.

2. Flächeninanspruchnahme reduzieren: Der anhaltende Trend großflächiger Versiegelung von Flächen zugunsten von Siedlung und Verkehr widerspricht mittel- und langfristig dem Gemeinwohl. In Deutschland und vergleichbaren Ländern ist die Netto-Neuversiegelung zu stoppen, wozu auch Renaturierung und Flächenrecycling beitragen können. Da sich dies nicht sofort umsetzen lässt, ist als Zwischenziel – entsprechend den Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung – die tägliche zusätzliche Flächenbelegung in Deutschland bis 2030 auf höchstens 30 Hektar pro Tag zu begrenzen.

3. Intensive Landwirtschaft bodenschonender betreiben, nachhaltige Landwirtschaft ausbauen: Intensive und extensive Formen der Landwirtschaft sind standortangepasst im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes unter Maßgabe strikter Vorgaben für Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutz zu ermöglichen. Transferzahlungen an die Landwirtschaft (z.B. im Rahmen der EU-Agrarförderung) sind an die Einhaltung bodenverträglicher Anbaumethoden zu knüpfen. Agrartechnische Innovationen sind stärker auf die Ziele des Bodenschutzes auszurichten.

4. Nährstoffeinträge begrenzen, Schadstoffeinträge minimieren: Der Eintrag von Nährstoffen in den Boden und die Ausbringung von Herbiziden (einschließlich von Glyphosat) sind deutlich zu reduzieren. Das notwendige Maß muss wissenschaftlich fundiert eruiert und die Einhaltung unabhängig und transparent kontrolliert werden.

5. Sozialpflichtigkeit und Verursacherprinzip im Umgang mit Boden zur Geltung bringen: Die Lasten von Schädigungen des Bodens dürfen nicht auf Dritte abgewälzt werden. Die Kosten sind durch entsprechende Rahmengesetze möglichst umfassend zu internalisieren und haftungsrechtlich den Verursachern anzulasten.

6. Ernährungssicherheit und -souveränität herstellen: Im Konflikt zwischen Teller, Trog und Tank (also Nahrungs-, Futtermittel- oder Energieproduktion auf dem Acker) genießt das Menschenrecht auf Nahrung systemisch Vorrang. Der Zugang von Kleinbauern zu Boden im Globalen Süden ist als Schlüsselstrategie der Armutsbekämpfung auch auf der Ebene internationaler Umwelt-, Entwicklungs- und Agrarpolitik zu fördern.

7. Landinanspruchnahme an soziale und ökologische Normen binden: Ausländische Direktinvestitionen für Bodenerwerb und -nutzung in ärmeren Ländern (sogenanntes *land grabbing*) sind strikt an Regeln der sozial- und umweltverträglichen Bewirtschaftung zu binden und transparent auszugestalten. Die internationale Gemeinschaft sollte dafür Schutz- und Beteiligungsrechte für die heimische Bevölkerung formulieren und einfordern.

8. Der Bedeutung des Bodens im Klima- und Biodiversitätsschutz Rechnung tragen: Aufgrund des erheblichen, immer noch weitgehend unterschätzten Potenzials von Böden, Kohlenstoff zu speichern (oder auch freizusetzen), bedarf es einer Neupositionierung des Bodens in den Diskussionen und Verhandlungen um globalen Klimaschutz. Die Kohlenstoffbindung der Böden (Senkenfunktion) ist systematisch zu fördern. Darüber hinaus sollte Bodenschutz als Schlüsselkategorie in internationalen und nationalen Biodiversitätsstrategien verankert werden.

9. Konsumgewohnheiten ändern: Die Verbraucher tragen eine wesentliche Mitverantwortung für den Bodenschutz und müssen entsprechend informiert und motiviert werden sowie sich selbst zivilgesellschaftlich organisieren. Vorrangige Handlungsmöglichkeiten sind dabei die Vermeidung von Lebensmittelabfällen (in Deutschland derzeit ca. 18 Millionen Tonnen pro Jahr und damit ein Drittel der Gesamtmenge), die Verringerung des Fleischkonsums sowie der Einkauf von fair gehandelten, biologisch und/oder regional erzeugten Nahrungsmitteln.

10. Kirchliche Flächen nachhaltig nutzen: Die Kirchen haben im Bodenschutz eine maßgebliche Vorbildfunktion. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sie die nach dem Staat größten Grundeigentümer in Deutschland sind und ca. 5-7 Prozent der Gesamtfläche des Ackerlandes ihr Eigen nennen und auf deren Bewirtschaftung vor allem über Pachtverträge Einfluss nehmen können. Dabei sollten die Kriterien der Sozial- und Ökologiepflichtigkeit der Bodenbewirtschaftung konsequent eingefordert werden. Da im Zusammenspiel der verschiedenen Rechtsträger die Gemeinden, Klöster und kleineren Einheiten (die einen wesentlichen Teil des Bodens besitzen) autonom sind, muss kirchliche Bodenverantwortung vor allem über Bewusstseinsbildung sowie Unterstützung bei der Formulierung und Durchsetzung von Rahmenvorgaben vorangetrieben werden. Auf der Basis einer glaubwürdigen Praxis können und sollen die Kirchen auch öffentlich als Anwältinnen des Bodens und damit der Schöpfungsverantwortung aktiv werden.

¹ Die Deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen [DBK], *Der bedrohte Boden*. Ein Expertentext aus sozialemethischer Perspektive zum Schutz des Bodens, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2016. Der Autor hat an diesem Text, der eine wesentliche Grundlage der folgenden Ausführungen ist, mitgewirkt.

² Grundlegend zum Topos „Große Transformation“ ist: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen [WBGU], *Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin 2011.

³ Hans Joas, *Kirche als Moralagentur?* München 2016; vgl. auch Franz-Xaver Bischof / Jochen Sautermeister (Hg.), *Christliche Weltverantwortung – Kirche als moralische Instanz in der Gesellschaft*. Themenheft der Münchener Theologischen Zeitschrift, MThZ 68 (4/2017).

⁴ Vgl. dazu mit Rückgriff auf Karl Rahner und als differenzierende Replik auf Joas (Anm. 3): Jochen Sautermeister, „Kirche als Moralagentur?“ (H. Joas). *Theologisch-ethische Überlegungen zur moralischen und politischen Relevanz von Kirche in der Gesellschaft*, in: MThZ 68 (4/2017), 292-305.

⁵ Wuppertal Institut, *Fair Future. Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit*. München 2006, 40.

⁶ *Brot für die Welt / FIAN Deutschland / Misereor / Oxfam Deutschland / Welthungerhilfe, Land Grabbing. Transparenz alleine reicht nicht! Positionspapier zur G8 Landtransparenzinitiative*, auf: <www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/Positionspapier_G8_Landtransparenzinitiative_4_2013.pdf> (20.2.2018).

⁷ Vgl. dazu International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development [IAASTD], *Weltagrарbericht. Synthesebericht*, hg. v. Stephan Albrecht und Albert Engel. Hamburg 2009. Der im englischen Original 2008 publizierte Weltagrарbericht ist für den Bodenschutz höchst einschlägig, bisher jedoch in den internationalen Verhandlungen kaum systematisch berücksichtigt.

⁸ Vgl. dazu die prägnante Zusammenfassung in Netzwerk Boden, *Boden. Grund zum Leben*. Pressedossier Boden & Ernährung. Bonn 2015: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), online auf: <www.grund-zum-leben.de> (20.2.2018); vgl. auch Umweltbundesamt [UBA], *Stark unter Druck. Lebensgrundlage Boden. Daten und Fakten aus globaler Sicht (UBA Fact Sheet 12/2014)*. Dessau 2014; DBK 2016 (Anm. 1), 13-27.

⁹ Vgl. Die Deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen [DBK], *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998., bes. Nr. 21 f.

¹⁰ Zum Konzept der Ernährungssouveränität vgl. den Weltagrарbericht, IAASTD 2009 (Anm. 7), bes. 13 und 221; zu sozialemethischen Aspekten auch Markus Vogt / Hildegard Hagemann, *Zwischen Ernährungssouveränität, Exportorientierung und Energiegewinnung. Sozialemethische Analysen zu Landwirtschaft und Ernährungssituation in Afrika*, in: *Amosinternational* 4/2010, 19-27.

¹¹ Vgl. Martin Lendi / Karl-Hermann Hübler (Hg.), *Ethik in der Raumplanung. Zugänge und Reflexionen*. Hannover 2004.

¹² Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche> (20.2.2018).

¹³ Vgl. dazu Markus Vogt / Beatrice van Saan-Klein / Clemens Dirscherl (Hg.), „... es soll nicht aufhören Saat und Ernte“ (Gen 8,22). Ein Praxisbuch zum Mehr-Wert nachhaltiger Landwirtschaft. München 2004.

¹⁴ Zur Einübung einer solchen Schöpfungsspiritualität und Ethik der Erdverbundenheit bietet die ökumenische Initiative „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ unter dem Titel „erd-verbunden“ einen „ökumenisch-geistlichen Weg der Schöpfungsverantwortung im Anthropozän“ an; vgl. <www.umkehr-zum-leben.de/fileadmin/user_upload/erdverbunden_flyer.pdf> (20.2.2018).

¹⁵ Aloys P. Hüttermann / Aloys H. Hüttermann, Am Anfang war die Ökologie. Naturverständnis im Alten Testament. München 2002. Ob das Brachjahr tatsächlich breitenwirksam eingehalten wurde, ist allerdings umstritten. Über den Bodenschutz hinaus nennen Aloys Hüttermann und sein Sohn zahlreiche weitere Verhaltensregeln, die von einem hohen Standard an ökologischem Wissen im antiken Israel zeugen (z. B. im Bereich der Vererbung sowie der Hygiene, wobei es sich eher um Erfahrungswissen handelt, das mittels religiöser Gebote über Generationen weitergegeben wurde, als um biologisches Wissen im heutigen Verständnis).

¹⁶ Die biblischen Belegstellen hierzu sind zahlreich, vgl. exemplarisch Ex 20,8-11; 23,12; Lev 19,3.30 und Dtn 5,12-15. Für den Bodenschutz sind insbesondere Lev 25,4-7 (Sabbatjahr als Brache für das Land) und Lev 8-31 (Jobeljahr) einschlägig. Kennzeichnend für das alttestamentliche Sabbatgebot ist die Einheit von sozialen und ökologischen Aspekten. Papst Franziskus greift das Sabbatgebot als ökosoziale Leitmaxime auf (vgl. LS Nr. 71 und 237).

¹⁷ Thorsten Philipp, Grünzonen einer Lerngemeinschaft. Umweltschutz als Handlungs-, Wirkungs- und Erfahrungsort der Kirche. München 2009, 112-119.

¹⁸ Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche. Freiburg 2006, 325-347. Das wäre im Dialog mit den wirtschaftswissenschaftlichen Differenzierungen von Kollektiv- und Klubgütern sowie den Problemen der Allmende weiterzuentwickeln. Vgl. Elinor Ostrom, Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Tübingen 1999; dies., Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter. München 2011.

¹⁹ Vgl. dazu Bernd Hansjürgens / Andreas Lienkamp / Stefan Möckel, Art. Boden, in: Staatslexikon, Bd. I, Sp. 762-767.

²⁰ Vgl. DBK 2016 (Anm. 1), 39-41.

²¹ Für eine empirisch wie begrifflich differenzierte Einführung vgl. Wuppertal Institut (Anm. 5), 125-155. Auch Entwicklungsminister Gerd Müller [Stand Februar 2018; Anm. d. Red.] verwendet „Ressourcengerechtigkeit“ als Leitbegriff: Gerd Müller, Unfair! Für ein gerechte Globalisierung. Hamburg 2017, 56-67.

²² Vgl. Amartya Sen, Development as Freedom. New York 1999.

²³ Stephan Lessenich, Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. Berlin 2016, bes. 9-36; 171-199.

²⁴ Ich beziehe mich auf Papst Franziskus' Satz „Diese Wirtschaft tötet“ im Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium*, 2013, Nr. 53.

²⁵ DBK 2016 (Anm. 1), 46-50.